



Firmeninsolvenzen steigen in Deutschland um mehr als 25 Prozent – CRIF erhöht die Prognose für das Jahr 2024 / Zahlungsmoral der Unternehmen verschlechtert sich

Im 1. Quartal 2024 meldeten in Deutschland 5.205 Unternehmen eine Insolvenz an. Damit stiegen die Firmenpleiten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 26,4 Prozent (1. Quartal 2023: 4.117 Firmeninsolvenzen). So lauten die zentralen Ergebnisse der Analyse der Firmeninsolvenzen im 1. Quartal 2024 des Informationsdienstleisters CRIF.

Die Anzahl der Firmeninsolvenzen ist im 1. Quartal so hoch wie seit 2016 nicht mehr (1. Quartal 2016: 5.436 Firmeninsolvenzen). Seit Juni 2023 sind monatlich durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten.

Die Prognose für das Gesamtjahr 2024 liegt derzeit bei 20.500 Firmeninsolvenzen und damit höher als die Anfang März prognostizierten Jahreszahlen (19.800 Insolvenzen). Auf Jahressicht würde dies einem Anstieg um knapp 15 Prozent im Vergleich zu 2023 entsprechen (2023: 17.847). Damit erreichen die Firmeninsolvenzen in diesem Jahr ein höheres Niveau als in den Jahren vor der Corona-Pandemie (2017: 20.276; 2018: 19.552; 2019: 19.005).

In den Jahren 2003 und 2010 hatte es allerdings teilweise mit 2.000 Insolvenzen pro Monat noch einmal deutlich mehr Firmenpleiten gegeben als aktuell.

„Zehn Monate in Folge gab es jetzt zweistellige prozentuale Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Es fällt daher zunehmend schwer, von einer nicht vorhandenen Insolvenzwelle zu sprechen. Die Voraussetzungen für die Unternehmen in Deutschland bleiben auch weiterhin schwierig. Ein starkes Auslandsgeschäft oder eine wieder anziehende Inlandsnachfrage, die als Motor der heimischen Unternehmen hätten wirken können, blieben bisher aus. Eine hohe konjunkturelle Dynamik ist nicht in Sicht. Zudem zeigt der private Konsum nur eine leichte Aufhellung und die geopolitischen Risiken bestehen weiter“, kommentiert CRIF Deutschland Geschäftsführer Dr. Frank Schlein die aktuellen Zahlen.

Berlin mit der höchsten Insolvenzquote

Die höchste Insolvenzdichte gab es im 1. Quartal 2024 mit 28 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen in Berlin. Der Bundesdurchschnitt lag bei 17 Pleiten je 10.000 Firmen. Über diesem Wert rangieren neben Berlin vor allem auch Hamburg (22) und Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland (je 21). Die wenigsten Firmenpleiten gab es in den ersten drei Monaten des Jahres in Bayern, Brandenburg und Thüringen (je 12 je 10.000 Unternehmen). Absolut gesehen meldeten die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (1.311), Bayern (717) und Baden-Württemberg (624) die meisten Firmeninsolvenzen.

Anstiege in 15 Bundesländern – Saarland mit rückläufigen Zahlen

Im Vergleich zum 1. Quartal 2023 sind in diesem Jahr in 15 Bundesländern die Insolvenzzahlen angestiegen. Am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Plus von 83,7 Prozent. Auch in Brandenburg (plus 50,7 Prozent), Sachsen (plus 39,2 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (plus 37 Prozent) gab es deutlich mehr Firmeninsolvenzen. Im Saarland gab es hingegen 4,9 Prozent weniger Firmeninsolvenzen.

Zahlungsverhalten verschlechtert sich

Die Zahlungsmoral deutscher Unternehmen als ein wichtiger Indikator für potenzielle Zahlungsausfälle und damit Vorbote für Insolvenzen hat sich in den ersten fünf Monaten deutlich verschlechtert. Überfällige Rechnungen wurden von den Unternehmen in Deutschland in den ersten fünf Monaten mit einem Verzug von rund 26,9 Tagen bezahlt. In den ersten fünf Monaten 2023 lag der durchschnittliche Zahlungsverzug noch bei 19,2 Tagen. Insgesamt wurden im Mai 2024 knapp 540.000 Unternehmen hinsichtlich ihrer Zahlungsmoral analysiert.

„Das Zahlungsverhalten der Unternehmen hat sich im laufenden Jahr verschlechtert. Wir beobachten derzeit vermehrt ein liquiditätsschonendes Verhalten seitens der Firmen“, sagt Dr. Schlein. Deutschlands Unternehmen gewähren ihren Gläubigern im Durchschnitt ein Zahlungsziel von 26 Tagen. Bei Nicht- oder Spätzahlern werden Rechnungen derzeit erst nach durchschnittlich 52 Tagen und damit doppelt so spät bezahlt. „Unternehmen warten dadurch weitaus länger auf das Geld, als ursprünglich einkalkuliert. Damit werden sie unfreiwillig zum Kreditgeber ihrer Kunden“, erklärt Dr. Schlein.

Das schlechte Zahlungsverhalten von Unternehmen belastet oft die mittelständischen und kleingewerblichen Betriebe. Dies liegt daran, dass ein Mangel an Liquidität, der beispielsweise durch verspätete oder unbezahlte Rechnungen entsteht, als eine der häufigsten Ursachen für Insolvenzen gilt. Zusätzlich bedeuten nicht oder zu spät bezahlte Rechnungen durch Kunden oder Auftraggeber einen erhöhten Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten für die betroffenen Unternehmen. Im schlimmsten Fall kann sich ein Teufelskreis entwickeln, da Unternehmen durch verspätete Zahlungen ihrer Kunden länger als geplant auf ihre eigenen Investitionen verzichten müssen oder sogar Bestellungen nicht bedienen können. Dies kann bei kleinen Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Schieflage führen.

Impressum

CRIF GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München
Tel : 040 89803-0
Fax : 040 89803-777
E-Mail : info.de@crif.com
www.crif.de

Registergericht: AG München HRB 233802
Sitz der Gesellschaft: München
USt-IdNr.: DE117981371
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809
Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF GmbH nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbelegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr.bitte>

Haftungsausschluss - Disclaimer

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf die die CRIF GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.

Haftung für Links

Unsere Internetseiten enthalten Links auf externe Webseiten. Diese Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir übernehmen für Inhalte der Websites Dritter, die über externe Links erreicht werden können, keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Des Weiteren distanziert sich die CRIF GmbH ausdrücklich von allen Inhalten, die straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Urheberrecht

Copyright 2020 CRIF GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung u. a.) auf der Website der CRIF Bürgel GmbH unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Inhalte sind nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar, insbesondere sind Downloads und Kopien dieser Seite nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Die Inhalte dieser Website dürfen außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung der CRIF GmbH nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Einige Bereiche der Website der CRIF GmbH enthalten außerdem Bilder, die dem Copyright Dritter unterliegen. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf der Website der CRIF GmbH markenrechtlich geschützt. Im Übrigen sind die Inhalte nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.